



## Investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

### Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen B.2 (RL NE/2014)

#### Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme soll die Erfassung von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen (einschließlich Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen sowie die tägliche Kontrolle und das Absammeln der Amphibien) gefördert werden. Wenn Wanderkorridore von Amphibien zu ihren Laichgewässern von Straßen gequert werden, besteht die Gefahr großer Verluste innerhalb einer Population durch Überfahren. Durch Amphibienschutzzäune und Amphibienleiteinrichtungen können diese Verluste minimiert werden. Durch die Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen kann neben einer verbesserten Kenntnis über die Artvorkommen gleichzeitig ein aktiver Beitrag zum Schutz der Amphibien geleistet werden.

#### Festbeträge auf Grundlage standardisierter Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro lfdm [EUR ]
Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung - inkl. Auf- und Abbau Zaun	7,28
Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung - ohne Auf- und Abbau Zaun	6,52

#### Zuwendungsbedingungen, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme

☞ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förderzentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) einzuholen.

☞ Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt der allgemeinen Information dient. Im Zuwendungsbescheid können weitere Sachverhalte ergänzt bzw. die genannten Punkte konkretisiert werden.

#### Zuwendungsbedingungen

- ✓ Das Vorhaben muss für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt zweckmäßig sein.
- ✓ Die Dokumentation der Artvorkommen an Amphibienschutzanlagen hat unter Einhaltung der Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides zu erfolgen.
- ✓ Gefördert wird je nach Variante die Artdokumentation an Amphibienleiteinrichtung mit Auf- und Abbau von Amphibienschutzzäunen oder die reine Artdokumentation.
- ✓ Die Festbeträge beinhalten alle Tätigkeiten, die innerhalb einer Wanderungsperiode anfallen.
- ✓ Nicht förderfähig ist die Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen innerhalb von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- ✓ Anträge, bei denen die Zuwendung unter 500 EUR liegt, werden nicht gewährt.
- ✓ Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetragsatz berücksichtigt und können daher nicht zusätzlich gefördert werden.

#### Antragstellung

- ✓ Anträge können nur eingereicht werden, nachdem ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen durch das SMEKUL im Internet öffentlich bekannt gemacht wurde ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://www.sachsen.de)). Mit Bekanntgabe des Aufrufs werden auch die für den Aufruf geltenden Auswahlkriterien, Schwellenwerte und Stichtage für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben. Die zu verwendenden Formulare und konkrete Ausfüllhinweise sind im Internet unter der Internetseite des SMEKUL ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://www.sachsen.de)) zu finden.



## Investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

### Dokumentation von Artvorkommen an Amphibienleiteinrichtungen B.2 (RL NE/2014)

- ✓ Mit dem Antrag sind eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage der Maßnahme sowie eine genaue Karte mit dem konkreten Verlauf der Amphibienschutzzäune einzureichen.
- ✓ Im Antrag sind die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Flächeneigentümers beizufügen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen zum Projekt angefordert werden können.

#### Durchführung

- ✓ Jährlicher Beginn und jährliches Ende der Erfassungen (Abschluss Aufbau und Abschluss Abbau sämtlicher Zäune) sind der Bewilligungsbehörde umgehend anzuzeigen.
- ✓ Änderungen gegenüber der Bewilligung (z. B. Verwendung anderer Zäune, Veränderungen von Zaunlängen etc.) sind ebenfalls umgehend der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.
- ✓ Die als Fangeinrichtung zu nutzenden Auffang-Eimer sind täglich in den frühen Morgenstunden und bei starker Wanderungsaktivität zusätzlich in den späten Abendstunden abzusammeln.
- ✓ Die Individuenzahl und Artzugehörigkeit der wandernden Tiere muss bei jeder Begehung festgehalten werden.
- ✓ Als Bestandteil der Maßnahme müssen die zusammengefassten Ergebnisse der Einzelbegehungen je Wandersaison in die Arterfassungssoftware MultiBaseCS eingegeben werden (differenziert nach Art und Individuenzahl). Der kostenfreie Zugang zur Online-Eingabe kann mittels einer E-Mail an das Postfach [DB-Arten.LfULG@smekul.sachsen.de](mailto:DB-Arten.LfULG@smekul.sachsen.de) beantragt werden. Weitere Informationen stehen im Internet unter [Eingabe von Artbeobachtungsdaten - sachsen.de](http://Eingabe_von_Artbeobachtungsdaten_-_sachsen.de) zur Verfügung. Darüber hinaus sind die schriftlichen, taggenauen Erfassungsdaten spätestens mit dem Auszahlungsantrag der Bewilligungsbehörde zu übermitteln.
- ✓ Mit jedem Auszahlungsantrag ist ein Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Dokumentation sowie die ggf. weiteren damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten vorzulegen.
- ✓ Der Zeitraum für die Dokumentation der Artvorkommen richtet sich nach der naturschutzfachlichen Notwendigkeit.

#### Weitere fachliche Hinweise

- ✓ Der untere Rand des Zaunes sollte eingegraben oder mit Erde abgedeckt werden.
- ✓ Die Auffang-Eimer sollten mit einer oder mehreren Bodenlochungen zum Regenwasserabfluss, einer Ausstiegshilfe für Kleinsäuger und Insekten (Stock) und etwas Laub versehen werden. Sie sollten im Abstand von 10 bis 15 m voneinander bündig am Amphibienzaun und ebenerdig eingegraben werden.
- ✓ Bei allen Begehungen des Zaunes sollten die Auffang-Eimer stets angehoben werden, um unter den Eimern sitzende Individuen ebenfalls aufzusammeln, und danach wieder fachgerecht eingesetzt werden. Dies ist unbedingt erforderlich, wenn der Bodenlochdurchmesser >4 mm ist.
- ✓ Für die Anschaffung von Amphibienschutzzäunen stehen die Fördermöglichkeiten der Maßnahme A.2 (Artenschutz) der Richtlinie Natürliches Erbe zur Verfügung.